

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Olaf Hoppe

Durchwahl
Telefon +49 341 966 44400
Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@
polizei.sachsen.de*

03.02.2023

Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig Nr. 70|23

Imbiss abgebrannt | Zwei Laternen durch Lkw beschädigt | Holzdiebstahl war kein Diebstahl

Ersteller: Chris Graupner

Imbiss abgebrannt

Ort: Leipzig (Eutritzsch), Coppistraße

Zeit: 03.02.2023, gegen 03:00 Uhr

In der vergangenen Nacht kam es zu einem Brand in einem Imbiss im Norden von Leipzig. Das Lokal geriet aus noch unklarer Ursache in Vollbrand. Durch Kräfte der Feuerwehren der Nord- und der Hauptwache wurde der Brand gelöscht. Es kam zu einer starken Rauchentwicklung. Personen kamen nach bisherigen Erkenntnissen nicht zu Schaden. Durch die Kriminalpolizei wurden Ermittlungen zum Verdacht einer Brandstiftung aufgenommen.

Zwei Laternen durch Lkw beschädigt

Ort: Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade

Zeit: 03.02.2023, 06:25 Uhr

Heute Morgen fuhr ein 59-jähriger mit einem Sattelzug Mercedes Actros auf der Friedrich-Naumann-Promenade in Richtung Wernsdorf. In Höhe der Hausnummer 19 schwenkte plötzlich dessen Auflieger nach rechts aus und beschädigt in der Folge zwei Laternenmasten und einen Zaun. Eine der beiden Laternen stürzte zunächst auf ein Haus und dann zu Boden. Die zweite Laterne kippte auf einen Baum und wurde durch Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr umgelegt. Der entstandene Sachschaden wurde auf circa 16.000 Euro geschätzt, Verletzte gab es nicht.

Hausanschrift:
Polizeidirektion Leipzig
Dimitroffstraße 1
04107 Leipzig

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

"Holzdiebstahl" war kein Diebstahl

Ort: Neukieritzsch, Wäldchen Höhe Kleingartenverein

Zeit: 21.01.2023, gegen 13:15 Uhr

In unserer Medieninformation Nr. 67/2023 berichteten wir gestern über einen angezeigten Diebstahl von Holz in Neukieritzsch. Wie sich heute herausstellte, war die Entnahme des Holzes berechtigt und ein Straftatverdacht konnte ausgeräumt werden. Es wurde bekannt, dass von der zuständigen Behörde ein sogenannter Holzschein ausgestellt wurde, der zur Entnahme des Holzes berechtigte. Wir bitten die Medienschaffenden, die über diesen Fall berichteten, den Sachverhalt in geeigneter Weise richtigzustellen.